Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 9

Artikel: Und wo bleiben die älteren Menschen?
Autor: Leser, Markus
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804471

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und wo bleiben die älteren Menschen?

Markus Leser, Leiter Fachbereich Alter Curaviva

Es fällt auf, dass in der heutigen Diskussion die beiden wichtigsten Akteure immer wieder vergessen werden, nämlich die älteren Menschen und die Heime. Der vorangehende Artikel macht klar, dass es bei den Bemühungen um die Neuordnung der Pflegefinanzierung in erster Linie darum geht, die Kosten in der Krankenversicherung nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Kosten sind die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite gibt es ältere Menschen, welche aufgrund ihrer Hilfs- und Pflegebedürftigkeit in einem Pflegeheim leben – ältere Menschen, die nicht nur aus Kosten bestehen. Es sind Menschen, die ein Leben lang in die bestehenden Sozialversicherungswerke einbezahlt haben. Es ist eine Generation von Menschen, die massgeblich am Aufbau des heutigen Sozialstaates mitgewirkt hat. Es ist wenig würdevoll und mehr als unfair, wenn diese Menschen in der öffentlichen Diskussion auf einen Kostenfaktor beschränkt werden. Ein unbekannter Autor hat einmal gesagt: «Den Fortschritt einer Gesellschaft erkennt man nicht an der Anzahl ihrer Natels, Autos oder Fernsehapparate – man erkennt ihn daran, wie die Gesellschaft mit ihren älteren Mitgliedern umgeht.» Gerade im Umgang mit unseren hochbetagten Mitmenschen haben wir in der Schweiz noch Entwicklungspotenzial. Zu bedenken ist auch, dass sich all diese Menschen ihre Pflegebedürftigkeit nicht ausgesucht haben. Es sind für sie und ihre Angehörige Schicksalsschläge, und wir alle können morgen auch davon betroffen sein. Aus Sicht der Gerontologie gibt es hier nur eine Forderung: Die Kosten der Pflege im Alter sind durch die Versicherer sowie die öffentliche Hand zu tragen.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung der Problematik: Der 70-jährige Hans Müller wird nach einem Herzinfarkt ins Spital eingeliefert. Die eingehenden Untersuchungen ergeben, dass ihn langfristig nur eine Herztransplantation heilen kann. Die Krankenkasse bezahlt die Operation, nach erfolgter Rehabilitation kehrt Herr Müller zu seinen Angehörigen nach Hause zurück. Der 70-jährige Hans Meier wird ebenfalls nach einem Herzinfarkt ins Spital eingeliefert. Unglücklicherweise erhält er zusätzlich einen Schlaganfall. Eine Operation und langfristige Heilung sind nicht mehr möglich. Nach Absprache mit den Angehörigen wird Hans Meier als «Pflegefall» in ein Pflegeheim verlegt. Aber ... die Krankenkasse bezahlt nur den gemäss Verordnung festgelegten Rahmentarif.

Das Beispiel zeigt die gleiche Ausgangslage mit jedoch völlig unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen. Mit welcher logischen Begründung erhält Hans Müller die Herztransplantation finanziert und Hans Meier seine entstehenden Kosten nicht? Ist das Gesundwerden nach einer schweren Krankheit finanzierungswürdiger als eine menschenwürdige und umsichtige Pflege im Alter? Die Antwort müsste – sofern wir wieder einmal einen Blick auf die Schweizerische Bundesverfassung werfen – einfach sein. Dort steht im 3. Kapitel unter Artikel 41 Folgendes:

«Bund und Kantone setzen sich, in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative, dafür ein, dass ... jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält ... und dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall etc. ... gesichert ist.»

Vergessen werden bei der Diskussion um die Pflegefinanzierung auch die Heime. Diese lässt der Bundesrat buchstäblich im Regen stehen. Ein Pflegeheim zu führen, ist heute nicht einfach, es ist ein personalintensives Dienstleistungsangebot von Menschen für Menschen. Pflegeheime werden mit immer mehr behördlichen Auflagen konfrontiert, Qualitätsstandards sind einzuhalten, die Arbeit in diesen Institutionen werden von der Öffentlichkeit kritisch verfolgt etc. Dagegen ist nichts einzuwenden, und das ist auch gut so. Aber: Die Qualität dieser Dienstleistungen hat ihren Preis, gerade in personalintensiven Branchen wie den Alters- und Pflegeheimen. Und exakt mit diesen Kosten stehen die Heime alleine da. Die Krankenversicherer berufen sich auf den festgelegten Rahmentarif. Artikel 44 des KVG (Tarifschutz) verbietet die Verrechnung der restlichen Kosten an die Bewohner und Bewohnerinnen, und viele Kantone stehlen sich davon, indem sie ihre Pflicht und Verantwortung zur Mitfinanzierung nicht wahrnehmen. Ausgetragen wird dieses «Schwarz-Peter-Spiel» auf dem Rücken der Heime. Ein Zustand, der nicht mehr länger geduldet werden kann. ■